

Urnengemeinschaftsgrabanlage



„Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir“

Der Rosengarten besteht aus einer Gruppe mehrerer Grabstätten für die Beisetzung von Urnen und einer einheitlichen äußeren Gestaltung.

Es können Einzel- bzw. Doppelurnengrabstätten erst im Todesfall erworben werden. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre. Nutzungsrechte über die Ruhefrist hinaus können an einer Einzelurnengrabstätte nicht geltend gemacht werden. Das Nutzungsrecht an einer Doppelstelle wird bei der Beisetzung der zweiten Urne einmalig für die gesamte Doppelurnengrabstätte um den zur Wahrung der Ruhefrist notwendigen Zeitraum verlängert.

Die Grabanlage wird vom Friedhofsgärtner gepflegt und unterhalten. Grabmale dürfen nicht errichtet werden. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann eine namentliche Kennzeichnung auf einer Stele erfolgen.

Die Friedhofsverwaltung

Stadt Rotenburg (Wümme)
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Auskunft erteilen:

Frau Lange Telefon 0 42 61 / 71-172

Frau Heuer Telefon 0 42 61 / 71-171

Fax: 0 42 61 / 71-271

E-Mail:

friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Friedhofsatzung/-gebühren können unter www.rotenburg-wuemme.de eingesehen werden.



**EINE INFORMATION
DER STADT
ROTENBURG (WÜMME)**

Die städtischen Friedhöfe stellen sich vor





LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

heute wende ich mich an Sie mit einem nichtalltäglichen Thema. Tod und Trauer brauchen einen Ort der Erinnerung. Die Stadt Rotenburg (Wümme) möchte deshalb mit dieser Information einen Überblick über die Bestattungskultur auf den städtischen Friedhöfen geben. Friedhöfe spielen eine wichtige Rolle. Zum einen dienen sie dem Verstorbenen als letzte Ruhestätte und für die Angehörigen sind sie Zufluchts- und Begegnungsstätte.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) unterhält und betreibt im Stadtgebiet die Friedhöfe Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße.

Mit Wirkung vom 1. April 1974 wurde die Verwaltung und Nutzung dieser beiden Friedhöfe von der Ev.-luth. Stadtkirchengemeinde auf die Stadt Rotenburg (Wümme) übertragen. Seit dieser Zeit sind wir bemüht, der Bestattungskultur in Rotenburg (Wümme) Rechnung zu tragen.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Flyer helfen wird, die richtige Entscheidung im Todesfall bzw. im Rahmen der Vorsorge zu treffen.

Haben Sie noch weitere Fragen? Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Torsten Oestmann
Bürgermeister



Grundsätzlich sind Sarg- und Urnenbestattungen in folgenden Arten von Grabstätten möglich:

Wahlgrabstätten

Dieses sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber (Nutzungsberechtigter) bestimmt wird. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre und kann nach Ablauf dieser Zeit wieder verlängert werden. Es ist möglich, bis zu vier Urnen auf einer bereits mit einer Erdbestattung belegten Wahlgrabstelle beizusetzen.



Reihengrabstätten

Dieses sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) des zu Bestattenden vergeben werden. Nach Ablauf der Ruhefrist ist ein Wiedererwerb oder die Verlängerung der Ruhefristen nicht möglich. Das Abräumen der Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhefrist erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.



Urnenwahlgrabstätten

Ein Urnenwahlgrab dient der Beisetzung von Aschen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird. Die Lage kann der Erwerber bestimmen. Es können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Urnenreihengrabstätten

Bei den Urnenreihengrabstätten erfolgt eine Vergabe erst im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist. Es kann nur eine Urne beigesetzt werden und ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

Anonymes Urnenreihengrab

Auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße befindet sich eine Rasenfläche für die anonyme Beisetzung von Urnen. Eine Kennzeichnung durch Grabsteine erfolgt nicht. Auf einer zentralen Fläche kann Grabschmuck abgelegt werden.

